



Niedersächsischer Schachverband e.V.

Verleihungsordnung

Stand: beschlossen Kongress 2009

Der Niedersächsische Schachverband e. V. verleiht aus besonderem Anlass

- die Verbandsnadel in Silber bzw. Gold,
- die Ehrennadel in Bronze, Silber bzw. Gold,
- die Leistungsnadel in Bronze, Silber bzw. Gold.

I. Verbandsnadeln

1. Die Verbandsnadel in Silber wird an Vereinsmitglieder des Verbandes verliehen, die mindestens 25 Jahre in Schachvereinen, die der Organisationsstruktur des Deutschen Schachbundes angehören, Mitglied sind.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss das betreffende Mitglied die letzten fünf Jahre in einem Verein, der eine Mitgliedschaft in einem der Bezirke des Niedersächsischen Schachverbandes nachweist, als Mitglied geführt werden.

Die Verbandsnadel in Gold wird entsprechend Absatz 1 und 2 für mindestens 40-jährige Mitgliedschaft verliehen.

2. Kriegsbedingtes Ruhen der Mitgliedschaft (durch Wehrdienst, Kriegsgefangenschaft usw.) gilt nicht als Unterbrechung der Mitgliedschaft. Bei anderen Unterbrechungen werden die Jahre davor und danach zusammen gezählt.
3. Der Nachweis für die Dauer der Mitgliedschaft ist durch Zeugen zu erbringen.
Die Vereine, denen der Betreffende angehört, sowie die Jahreszahlen sind aufzuführen.
4. Der Antrag auf Verleihung ist von dem Verein, dem der Betreffende jetzt angehört, über den Bezirksvorsitzenden - versehen mit dessen Stellungnahmen - an den Präsidenten zu richten. In eindeutigen Fällen verleiht dieser die Verbandsnadeln, in Zweifelsfällen legt er den Antrag dem Präsidium zur endgültigen Entscheidung vor.

II. Ehrennadeln

1. Die Ehrennadel in Bronze kann Schachfreunden verliehen werden, die sich insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene für die Förderung des Schachsports verdienstvoll eingesetzt haben.

Die Ehrennadel in Silber kann für langjährige erfolgreiche Tätigkeit in der Verbandsorganisation verliehen werden.

Die Ehrennadel in Gold kann für langjährige Tätigkeit im Verbands- und Bezirksvorstand verliehen werden, die mit besonderen organisatorischen Leistungen verbunden war. Sie kann außerdem für besondere außerordentliche Verdienste um den Niedersächsischen Schachverband verliehen werden.
2. Die Zahl der Träger der Ehrennadel in Silber bzw. Gold darf zwei Prozent der im Niedersächsischen Schachverband organisierten Mitglieder nicht überschreiten.
3. Die Ehrennadeln werden durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes verliehen; bei dem Beschluss müssen mindestens Zweidrittel seiner Mitglieder anwesend sein.

III. Leistungsadeln

1. Die Leistungsadeln in Silber und Bronze werden auf Antrag durch Beschluss des Präsidiums verliehen. Anträge sind über die Bezirksvorsitzenden zu leiten.
Außerdem sind vorschlagsberechtigt die Bezirksvorsitzenden, der Vorsitzende der Niedersächsischen Schachjugend sowie die Leiter der Referate Turniergeschehen und Damenschach.
- 2.a. Für die Leistungsadel in Bronze ist Voraussetzung: Niedersächsische Einzelmeisterschaft oder dreimaliger Gewinn einer Bezirkseinzelmeisterschaft
- 2.b. Für die Leistungsadel in Silber ist Voraussetzung: Deutsche Meisterschaft (auch Mannschaft) oder dreimaliger Gewinn einer Niedersächsischen Einzelmeisterschaft.
- 2.c. Die Verleihung der Leistungsadel in Bronze oder Silber wegen anderer schachlicher Höchstleistungen bleibt vorbehalten.
3. Die Leistungsadel in Gold wird auf Antrag eines Mitgliedes des Vorstandes für außerordentliche schachsportliche Höchstleistungen verliehen.
Dem Beschluss müssen Zweidrittel der stimmberechtigten Mitglieder zustimmen.